

Amtlicher Teil

Gemeinde Bördeland

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!)

Herzlichen Glückwunsch zum Internationalen Frauentag

Allen Frauen der Gemeinde Bördeland möchte ich die herzlichsten Grüße und Glückwünsche zum Internationalen Frauentag übermitteln.

Ihr Bürgermeister
Bernd Nimmich

Sitzungen der Gemeinde Bördeland

Gemeinderat der Gemeinde Bördeland vom 03.03.2011

Beschluss 01 - 02 / 2011 - Beschluss über die Billigung des geänderten Entwurfes 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 Wohn- und Gewerbepark Welslebener Str., Bereich Gewerbepark im OT Biere Gemeinde Bördeland - erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 44 Abs. 3, Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. 383)
1. Den 2. Entwurf des Bebauungsplans 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 Wohn- und Gewerbepark Welslebener Str., Bereich Gewerbepark im OT Biere Gemeinde Bördeland, bestehend aus der geänderten Planzeichnung sowie der angepassten Begründung einschließlich des ergänzten Umweltberichts mit den Gutachten zur Erfassung der Feldhamster, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der 2. Planentwurf bestehend aus der geänderten Planzeichnung sowie der angepassten Begründung, einschließlich des Umweltberichts mit den Gutachten zur Erfassung der Feldhamster nach Ziffer 1 wird gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), erneut ausgelegt.

Die erneute Auslegung wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB zu den allgemeinen Dienstzeiten im Bauamt der Gemeinde Bördeland, Sitz Biere in 39221 Bördeland, Magdeburger Straße 3, stattfinden. Gemäß § 4a Abs. 3 wird die Frist der erneuten Auslegung angemessen verkürzt. Die erneute Auslegung ist gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

cher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erneut einzuholen.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird bestimmt, dass Anregungen und Hinweise nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs und der angepassten Begründung einschließlich des ergänzten Umweltberichts mit den Gutachten zur Erfassung der Feldhamster vorgebracht werden können (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Beschlussvorlage 02 - 02 / 2011 – Ermächtigung zur Veröffentlichung der Verwaltungskostensatzung
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Verwaltungskostensatzung in der vom Inkrafttreten der Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde Bördeland, dem „Bördeland-Kurier“ öffentlich bekanntzumachen.

Beschlussvorlage 03 - 02 / 2011 – Vertretung im Bibliotheksverein im Salzlandkreis
Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beruft auf der Grundlage der Satzung des Bibliotheksvereines im Salzlandkreis als

Vertreter
Stellvertreter
Stellvertreter

für die Vertretung im Verein.

Beschlussvorlage 04 – 02 / 2011 – Berufung zum Ortswehrleiter Eickendorf der Gemeinde Bördeland

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl.LSA S. 383), in Verbindung mit dem § 15 Abs. 4 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (BrSchG LSA), § 3 Abs. 1 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) in den derzeit geltenden Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland, Herrn Sven Kuhne als Ehrenbeamten für die Dauer von weiteren 6 Jahren ab 01.04.2011 zum Ortswehrleiter Eickendorf der Gemeinde Bördeland zu berufen.

Beschlussvorlage 05 - 02 / 2011 – Grundsatzbeschluss Grundstücksangelegenheit Friedhof Biere (NÖ)

Beschlussvorlage 06 - 02 / 2011 – Grundsatzbeschluss Grundstücksangelegenheit Parkplatz Biere (NÖ)

Bekanntmachung

über die verkürzte erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 Wohn- und Gewerbepark Welslebener Straße, Bereich Gewerbepark im OT Biere der Gemeinde Bördeland nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 03.03.2011 gebilligte und zur verkürzten erneuten Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplanes 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 Wohn- und Gewerbepark Welslebener Straße, Bereich Gewerbepark im OT Biere der Gemeinde Bördeland mit der angepassten Begründung einschließlich des ergänzten Umweltberichts mit den Gutachten zur Erfassung der Feldhamster liegt im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit

vom 16.03. bis zum 31.03.2011

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in 39221 Biere, Magdeburger Straße 3, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu

dem Entwurf schriftlich oder während der aufgeführten Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben.

Dienstzeiten:

Mo von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr von 07:00 bis 12:15 Uhr

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Anregungen und Hinweise nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs und der angepasste Begründung einschließlich des ergänzten Umweltberichts mit den Gutachten zur Erfassung der Feldhamster vorgebracht werden können (§ 4a Abs. 3 BauGB)

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Biere, den 08.03.2011

Bernd Nimmich
Bürgermeister

- Siegel -

Wahlbekanntmachung

1. Am **20.03.2011** findet die **Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Ortsteile **Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens** bilden jeweils einen Wahlbezirk. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **14.02.11 bis 27.02.11** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. B. Nimmich
Bürgermeister

Öffnungszeiten des Wahlamtes der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland

zur Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am
20. 03. 2011

Freitag, den 18.03.2011 09.00 – 12.00 Uhr
12.30 – 18.00 Uhr
Samstag, den 19.03.2011 09.00 – 12.00 Uhr
Sonntag, den 20.03.2011 08.00 – 15.00 Uhr

Verkauf Feuerwehrfahrzeug Typ LO 2002 AKF

Die Gemeinde Bördeland veräußert kostengünstig ein außer Dienst gestelltes Feuerwehrfahrzeug vom Typ LO 2002 AKF, Erstzulassung: 26.01.1984, 55 KW, Hubraum 3345 cm³. Das Fahrzeug hat eine gültige Abgas – und Hauptuntersuchung (TÜV) bis Juni 2011.

Interessenten richten Ihre Angebote bitte an die Gemeinde Bördeland, Ordnungsamt, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland,

Tel. 039297 26111 (Herr Möhring), Fax: 039297 26125
Email: moehring@gem-boerdeland.de

Information des Ordnungsamtes

Fundsache – Schlüsselbund

Am 25./26.02.2011 wurde ein Schlüsselbund mit einem kleinen Maulschlüssel mit der Aufschrift: „SPANNER TOOL“ auf dem Radweg zwischen Welsleben und Biere aufgefunden.

Dieses wird im Fundbüro des Ordnungsamtes aufbewahrt und kann vom Eigentümer abgeholt werden.

Sie suchen eine Wohnung? Wir haben sie!

Die Gemeinde Bördeland bietet folgenden freien Wohn-

raum an:

OT Biere

- 2 Raum WE, Kleine Str. 2 mit 55,10 qm – Gasheizung
- 3 Raum WE, E.-Thälmann-Str. 13 mit 68,84 qm - Kohleofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 59,26 qm – Gasheizer Gamat
- 4 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2d mit 68,20 qm – Ölofen
- 3 Raum WE, A.-Bebel-Str. 2c mit 58,96 qm – Ölofen

OT Welsleben

- Preiswerte 3-Raum-Wohnung mit Kohleheizung
Wohnfläche 66,26 m²/ Erdgeschoss
Gartennutzung möglich
- 2 Raum Wohnung mit Gas-Zentralheizung
Dusche – 1. Obergeschoss
Wohnfläche 76,47 qm, Hofnutzung
-2 Raum Wohnung 34,60 m² mit Kohleheizung und Gartennutzung möglich
- 3 Raum Wohnung 81,33 qm mit Gas-Kombitherme, Dusche
1. Obergeschoss
Für jede Anmietung wird eine Mietkautionzahlung in Höhe von 2 Kaltmieten gefordert.

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Bördeland, Herr Korn. Tel. 039297/ 26141

Nichtamtlicher Teil

Informationen und Werbung

Spielansetzungen MTV 1887 e.V. Welsleben

12.03.2011	Kreisliga MTV – Sankt-G. Hecklingen
13.03.11	D-Jugend SG Unseburg – MTV
19.03.2011	Kreisliga TSV Eggersdorf – MTV
20.03.2011	D-Jugend MTV – SG Atzendorf
27.03.2011	D-Jugend SSV Barby – MTV
01.04.2011	Alte Herren MTV – SV Groß Rodensleben
02.04.2011	Kreisliga MTV – SV Warthe Hakeborn
08.04.2011	Alte Herren MTV – SG Hohendodeleben
09.04.2011	Kreisliga SV Pretzien - MTV

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Großmühlungen

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Großmühlungen findet am

Donnerstag, dem 17. März 2011 um 18:00 Uhr

im Büro der Ortsbürgermeisterin OT Großmühlungen, Markt 7, 39221 Bördeland statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Vorsitzenden
2. Berichte des Kassenwartes und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Sonstiges

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Großmühlungen herzlich eingeladen. Mitglieder können sich auch vertreten lassen (beglaubigte Vollmacht).

Großmühlungen, 04.02.2011

Der Vorstand (U. Möbius)

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Eggersdorf

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Eggersdorf findet am

Mittwoch, dem 16. März 2011 um 18:00 Uhr

in der Gaststätte „Zum Pferdestall“, Bahnhofstr. 8 in Eggersdorf statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Berichte des Kassenwartes und der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Sonstiges

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eggersdorf herzlich eingeladen. Mitglieder können sich auch vertreten lassen (beglaubigte Vollmacht).

Eggersdorf, 07.02.2011

Der Vorstand (P. Geven)

ELEKTRO-POST

Elektromeister Werner Post

39221 Großmühlungen, Schützenstraße 6

Tel. und Fax 039297/20270

Funktelefon 0173 /2363182

- Elektroinstallation
- Nachtspeicheranlagen
- Einbruchmeldeanlagen
- Antennenanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Verkauf und Reparatur von Bosch-Elektrowerkzeug

Mauerwerkstrockenlegung

**Schadensuntersuchung und Beratung kostenfrei
dauerhaft – preiswert – zuverlässig**

Service Baake – Holger Baake –

Dorfstraße 15 – 39326 Jersleben

jetzt anrufen 03 92 01- 2 60 87

**>>Beratungstermin > jetzt kostenfrei anrufen unter
0800 222 5300**

Anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten auf das Herzlichste bedanken.

Unser Dank gilt im Besonderen unseren Kindern, die die Feier ausgestattet haben, Herrn Pfarrer Lüttgert für die lieben Worte, Dr. Michael Feldbach und dem Bläserchor Gnadau für die musikalische Umrahmung.

Nicht zuletzt danken wir dem Bürgermeister Bernd Nimmich, der Ortsfeuerwehr Zens, dem Reitverein Eggersdorf und Herrn Pinkert stellvertretend für alle, die sich mit uns freuten.

Der wunderschöne Tag wurde durch die hervorragende gastronomische Betreuung des Teams „Zum Pferdestall“ Eggersdorf abgerundet.

Rosemarie und Hans Joachim Bertram

Zens, im Februar 2011

Danke

Für die Gratulationen anlässlich meiner

Geschäftsöffnung

und die guten Wünsche für den Erfolg möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

- bei Herrn Nimmich, Bürgermeister der Gemeinde Bördeland,
- bei Herrn Schmoldt, Ortsbürgermeister Eickendorf
- bei allen Besuchern, Nachbarn und Verwandten.

Zimmervermietung Eickendorf

H. Ertl

Eickendorf, im Februar 2011